



Zeichenerklärung

- Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:
- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
 - Sondergebiet Fremdenbeherbergung und Eventgelände § 11 BauNVO 1990
 - Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Abwasserbeseitigung
 - 20 kV Leitung oberirdisch mit Schutzstreifen (Bayernwerk AG)
 - Hauptentsorgungsleitung Kanal
- Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung:
- Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO 1990
 - Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO 1990
 - Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO 1990
 - Öffentliche Grünfläche
 - Wasserflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Flächen die der Landschaftspflege bedürfen
 - Verkehrsflächen
 - Grünflächen mit Zweckbestimmung: Friedhof

- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:
 - Abfall
 - Elektrizität
 - Wasser
 - 20 kV Leitung oberirdisch mit Schutzstreifen (Bayernwerk AG)
 - Hauptentsorgungsleitung Kanal
 - Gekennzeichnete Altlastenverdachtsfläche
 - Flächen für Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
 - Feuerwehr
 - Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Schule
- Nachrichtliche Übernahme:
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier Trinkwasserschutzgebiete
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB) Grenze des Naturparkes Steigerwald
 - best. Biotopkartierte Flächen
 - Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG
 - Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 24 BayStrWG
 - Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

- Verfahrensvermerke
1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 06.05.2019 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.12.2019 hat in der Zeit vom 16.12.2019 bis xx.xx.2020 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.12.2019 hat in der Zeit vom 16.12.2019 bis xx.xx.2020 stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 beteiligt.
 5. Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2020 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2020 bis xx.xx.2020 öffentlich ausgelegt.
 6. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.2020 die 16. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2020 festgestellt.
- Geiselwind, den xx.xx.2020 (Siegel)
-
Nickel, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 16. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom xx.xx.20xx AZ xxxxx/xxx gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
8. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Flächennutzungsplanänderung wurde am xx.xx.20xx gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 16. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
- Geiselwind, den xx.xx.20xx (Siegel)
-
Nickel, 1. Bürgermeister

Markt: Geiselwind
Gemarkung: Rehweiler
Kreis: Kitzingen



16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind

VORENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner

Auktor INGENIEUR GmbH

Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Roppel
Prüfung: Öchsner
Geis 18-0007

Datum: 27.03.2019
Stand: 02.12.2019